

AOK fordert Anhebung und Ausweitung der Mindestmengen im Krankenhaus: ,Mindestmengen-Transparenzliste‘ für Kliniken in Schleswig-Holstein erstmals mit aktuellen Fallzahlen online

Kiel (29.10.2019). Die AOK NORDWEST veröffentlichte heute erstmals eine landesweite ,Mindestmengen-Transparenzliste‘ mit aktuellen Fallzahlen. Diese gibt einen Überblick über alle Kliniken in Schleswig-Holstein, die im kommenden Jahr Mindestmengen-relevante Operationen durchführen dürfen. Laut Studien ist in Krankenhäusern, die die Mindestmengen nicht erfüllen, unter anderem das Sterberisiko signifikant höher. Um ein Mindestmaß an Routine bei komplexen Eingriffen in Krankenhäusern sicherzustellen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss für sieben planbare Leistungen Mindestmengen vorgesehen. „Sie sind ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und sollen das Risiko von Komplikationen minimieren“, sagte AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Die Mindestmengen-Transparenzliste, die ab sofort im Internet unter aok.de/sh in der Rubrik Presse bereitsteht, stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Schleswig-Holstein dar. Sie enthält auch die von den Kliniken aktuell gemeldeten Fallzahlen für alle Leistungen, zu denen gesetzlich vorgegebene Mindestmengen existieren. Es handelt sich um besonders anspruchsvolle und komplexe Eingriffe, bei denen für Patienten ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht. Derzeit sind dies die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an Speiseröhre (10) und Bauchspeicheldrüse (10) sowie die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm (14). Alle Leistungszahlen basieren auf eigenen Angaben der Krankenhäuser im Rahmen ihrer Prognosemeldung. Dabei prüfen die Krankenkassen jährlich die von den Krankenhäusern übermittelten Prognosedaten. Liegen keine begründeten Zweifel an der Prognose vor, erhalten die Krankenhäuser für das Folgejahr eine Leistungsberechtigung. „Mit unserer Transparenzliste geben wir Patienten eine Orientierung, welche Kliniken die Mindestmengen-Regelung einhalten – aber wir zeigen auch, wo Klinikärzte erstmals oder nach 24-monatiger Wartezeit operieren. Vor allem die bisher unveröffentlichten Fallzahlen aus den letzten

anderthalb Jahren können Patienten, die vor einer planbaren Operation stehen, bei der Wahl einer passenden Klinik helfen“, so Ackermann.

AOK fordert Ausweitung der Mindestmengen

Aus Anlass der Veröffentlichung der Mindestmengen-Transparenzliste erneuert die AOK NORDWEST ihre Forderung nach einer Ausweitung der derzeitigen Mindestmengen-Regelungen: „Wissenschaftliche Studien zeigen immer wieder aufs Neue, dass in vielen Leistungsbereichen der stationären Versorgung ein positiver Zusammenhang zwischen der Fallzahl und dem Ergebnis der Versorgung für den Patienten besteht. Wir setzen uns für die Anhebung und Ausweitung der Mindestmengen sowie deren konsequente Einhaltung ein. Diese müssen in der Konzentration komplexer Leistungen und Spezialisierung der Krankenhäuser münden - auch im Interesse einer besseren Behandlungsqualität“, so Ackermann. Außerdem sollten Mindestmengen auf weitere planbare Eingriffe ausgeweitet werden, zum Beispiel in der Herz- und Schilddrüsenchirurgie, bei Hüftprothesen-Implantationen sowie bei Brust- und Darmkrebs-Operationen. „Hier operieren immer noch zu viele Kliniken mit zu wenig Routine und zu geringen Fallzahlen. Die Folgen für die betroffenen Patienten sind fatal. Sie reichen von häufigeren Komplikationen bis zu erhöhten Sterblichkeitsraten“, sagte Ackermann.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenz-karte‘ unter aok-bv.de/engagement/mindestmengen abrufbar.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.

Edisonstraße 70, 24145 Kiel
Telefon 0800 2655 - 505528
Mobil: 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

